

Vorwärts

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis pränumerando: Vierteljahr 2.50 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnement: 1.10 Mark pro Monat. Abonnement in die Post-Zeitungs-Versandliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2.50 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die festgesetzte Kolonienzeit über deren Raum 10 Pf. für politische und gewerbliche Inserate und Verordnungs-Notizen 20 Pf. „Kleine Anzeigen“, das festgesetzte Wort 20 Pf. (quadratische Zeile, jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenanzeige und Geschäftsbenennung das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch-Adressen:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.
 Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Donnerstag, den 20. August 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Die erpresserischen Forderungen Japans.

Berlin, den 19. August 12 Uhr 10 Min. abends. (W. Z. B.) Der hiesige japanische Geschäftsträger hat im Auftrage seiner Regierung dem Auswärtigen Amt eine Note übermittelt, worin unter Berufung auf das englisch-japanische Bündnis die sofortige Zurückziehung der deutschen Kriegsschiffe aus den japanischen und chinesischen Gewässern oder die Abrüstung dieser Schiffe, ferner bis zum 15. September die bedingungslose Uebergabe des gesammten Pachtgebietes von Kiautschou an die japanischen Behörden und die unbedingte Annahme dieser Forderungen bis zum 23. dieses Monats verlangt wird.

Das englisch-japanische Bündnis

Die feindliche Haltung, die Japan gegen Deutschland jetzt einnimmt, ist durchaus nicht durch den Bündnisvertrag mit England bedingt. Denn auch der Vertrag in seiner neuen Fassung, der das Datum vom 13. Juli 1911 trägt, verpflichtet Japan in keiner Weise zum Eingreifen. Dies beweist der Text des Vertrages, den wir im nachstehenden veröffentlichen. Der Vertrag zerfällt in eine Einleitung und sechs Artikel. Die Einleitung lautet:

Die Regierung Japans und die Regierung Großbritanniens sind im Hinblick auf die wichtigen Veränderungen, die sich seit Abschluß des englisch-japanischen Uebereinkommens vom 12. August 1905 in der Situation ergeben haben und im Glauben, daß eine Revision desselben, wenn sie diesen Veränderungen entspricht, beitragen könnte zur allgemeinen Stabilität und Ruhe, einig geworden, das oben erwähnte Uebereinkommen durch die nachfolgenden Vereinbarungen zu ersetzen, wobei sich das gleiche Ziel wie jenes Uebereinkommens haben, nämlich:

1. Die Befestigung und Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens in den Gebieten Ostasiens und Indiens.
2. Die Wahrung der gemeinsamen Interessen aller Mächte in China durch Sicherung der Unabhängigkeit und der Integrität des chinesischen Reiches und des Grundgesetzes der gleichen Zugänglichkeit zu Handel und Industrie für alle Nationen in China.
3. Die Aufrechterhaltung der territorialen Rechte der hohen vertragschließenden Parteien in den Gebieten von Ostasien und Indien und die Verteidigung ihrer besonderen Interessen in den besagten Regionen.

Die sechs Artikel lauten wie folgt:
 Artikel 1. Man kommt überein, daß, wann immer in der Meinung Japans oder Großbritanniens eines der früher erwähnten Rechte und Interessen im Spiele stehe, die beiden Regierungen wohl und frei einander Mitteilung machen und gemeinsam die Maßnahmen beraten werden, die zur Wahrung ihrer bedrohten Rechte oder Interessen zu unternehmen sind.
 Artikel 2. Wenn auf Grund eines nicht provokierten Angriffs oder einer nicht aggressiven

Aktion, wo immer sie ausbricht, seitens irgendeiner Macht einer der hohen Vertragschließenden in einen Krieg verwickelt wird, welcher der Verteidigung seiner territorialen Rechte oder seiner oben erwähnten besonderen Interessen diene, so muß der andere hohe Vertragschließende sofort seinem Verbündeten zu Hilfe kommen, den Krieg gemeinsam mit ihm führen und im gegenseitigen Einvernehmen mit ihm Frieden schließen.

Artikel 3. Die hohen vertragschließenden Parteien kommen überein, daß keine von ihnen, ohne die andere zu befragen, Sonderabmachungen mit einer anderen Macht zum Schaden des Verbündeten auf dem oben umschriebenen Gebiete abschließen wird.

Artikel 4. Würde einer der hohen Vertragschließenden einen allgemeinen Schiedsgerichtsvertrag mit einer dritten Macht abschließen, so kommt man überein, daß nichts in diesem Uebereinkommen auf eine der vertragschließenden Parteien eine Verpflichtung erwachsen soll, diese zu führen mit der Macht, mit der sich ein Schiedsgerichtsvertrag in Kraft ist.

Artikel 5. Die Bedingungen, unter denen von einer Macht der anderen unter den erwähnten Umständen bewaffnete Hilfe zu leisten sei und die Mittel, durch welche solche Hilfe in Kraft zu treten habe, werden von den Marine- und Militärautoritäten der beiden vertragschließenden Parteien bestimmt werden. Diese werden von Zeit zu Zeit über alle Fragen gegenseitigen Interesses sich miteinander ausprechen.

Artikel 6. Das gegenwärtige Uebereinkommen tritt sofort in Kraft und bleibt zehn Jahre gültig.

Falls keiner der beiden Vertragschließenden zwölf Monate vor Erlöschen des besagten zehnjährigen Termins die Abkündigung dieses Bündnis zu kündigen, notifiziert hat, wird es bindend bleiben bis zum Erlöschen eines Jahres vom Tage an, an welchem es einer der Vertragschließenden gekündigt hat. Falls aber gerade einer der beiden Verbündeten im Augenblick des Erlöschens der Allianz in einem Kriege begriffen ist, so dauert die Allianz von selbst bis zum Abschluß des Friedens.

Nicht um der Bündnispflicht zu genügen, sondern weil die Gelegenheit zum Raube günstig scheint, greift Japan in den Krieg ein.

Kiautschou.

Kiautschou wurde von dem deutschen Kontradmiraal von Diederich am 14. November 1897 besetzt. Den Anlaß dazu bot die Ermordung zweier deutscher Missionare in China. Nach der Besetzung und Siffung der deutschen Flagge schloß China den berühmten „Nachvertrag“ mit Deutschland, durch den es Kiautschou auf 99 Jahre an Deutschland verpachtete. Die Kolonie ist durch große finanzielle Opfer Deutschlands äußerlich wenigstens stattlich entwickelt worden. Da Deutschland jährlich rund 10 Millionen für die Kolonie zuzusch, konnten „Kulturaufgaben“ in Angriff genommen werden. Da ist es gelungen, nicht nur eine Reihe repräsentabler öffentlicher Gebäude zu bauen, sondern auch der ganzen Kolonie durch Anlegung schöner Wälder auf den die Stadt begrenzenden Anhöhen ein malerisches Relief zu verleihen.

Nach der Handels-Kiautschou nahm allmählich eine erhebliche Entwicklung. So bezifferte sich im Jahre 1912 die Gesamteinfuhr auf 106 Millionen Mark. Davon waren chinesische Ursprungs Waren im Werte von 44 Millionen Mark, nicht chinesischen Ursprungs Waren in Höhe von 61 Millionen Mark Wert. Aber sowohl an der Einfuhr, wie an der Ausfuhr war der deutsche Handel nur zu einem außerordentlich geringen Prozentsatz beteiligt. Denn im Jahre 1912 hatte an der Einfuhrziffer von 106 Millionen Deutschland nur einen Anteil von 16 Millionen Mark, darunter aber befanden sich nur Handelswaren im Werte von noch nicht 9 Millionen Mark, der Rest entfiel auf Eisenbahnmateriale und Gouvernementsmaterial. Einem hohen Zuzusch von 10 Millionen stand also ein Wert von importierten Handelswaren von noch nicht 9 Millionen Mark gegenüber!

Auch der Verkehr der Schantungbahn, an der deutsche Kapitalistenkreise in erheblichem Maße beteiligt waren, hatte sich in den letzten Jahren gehoben. Ebenso war die Förderung der von der Schantung-Eisenbahn-Gesellschaft übernommenen Schantung-Bergbau-Gesellschaft nicht unwesentlich gestiegen.

Das Ringen im Westen.

Tage der Spannung.

Alle Welt weiß, daß im Westen ernste und folgenschwere Entscheidungen im Gange sind. Hüben und drüben ein Millionenheer, das in mehrere Armeen geteilt nach einheitlichem Plane auf einem Raum von hundert bis zweihundert Kilometern zur Schlacht oder richtiger zu mehreren Einzelschlachten angelegt ist. Ueber die Einzelheiten des Ortes, der Zeit und der Art dieses gewaltigen Ringens hängt ein dichter Schleier. Die Heeresleitung läßt aus politischen und strategischen Gründen keine Nachricht in die Öffentlichkeit dringen. Und das, was sie mitzuteilen für gut hält, läßt wieder eine ganze Menge Fragen entstehen, auf die es keine Antwort gibt oder die öffentlich nicht erörtert werden dürfen.

Ein solcher Zustand erzeugt in jedem Menschen eine gewaltige Spannung, aber nur die wenigsten können sich vorstellen, was es mit einer modernen Schlacht auf sich hat. Und die Heeresleitung muß sich schon gefallen lassen, daß Erwartungen und Befürchtungen von Mund zu Mund gehen, die durch den Mangel an Nachrichten die abenteuerlichste Gestalt annehmen. Alle Bekundungsversuche, die ganz- und halboffiziöse Blätter mit biden Lettern in die Welt senden, ändern an dieser Tatsache nichts.

Daß das Ringen, das jetzt im Gange ist, nicht in kurzer Frist eine klare Entscheidung bringen kann, dafür als Beweis die Auslassungen eines militärischen Fachmannes, des vor einigen Jahren verstorbenen früheren Chefs des Generalstabs Grafen Schlieffen. In einem Aufsatz „Der Krieg der Gegenwart“, der durch die teilweise Verlesung durch den Kaiser an die kommandierenden Generale bei der Neujahrsgratulation 1909 großes Aufsehen erregte, jagt Graf Schlieffen über den Verlauf einer modernen Schlacht:

„Soviel ist gewiß, die Gesamtschlachten wie die Teilschlachten, die getrennt wie die zusammenhängenden Kämpfe, werden sich auf Feldern und Räumern abspielen, welche die Schauplätze früherer kriegerischer Taten um ein gewaltiges übersteigen. So groß aber auch die Schlachtfelder sein mögen, so wenig werden sie dem Auge bieten. Nichts ist auf der weiten Ebene zu sehen. Wenn der Donner der Geschütze nicht das Ohr betäubte, so würde nur ein schwaches Feuerblitzen die Anwesenheit der Artillerie verraten. Man wüßte nicht, woher das rollende Infanteriefeuer käme, wenn nicht ab und zu bald hier, bald dort eine dünne Linie für einen Augenblick einen Sprung nach vorwärts machte, um ebenso rasch wieder zu verschwinden. Kein Reiter ist zu erblicken. Die Kavallerie muß ihre Aufgaben außerhalb des Schauplatzes der Tätigkeit der beiden anderen Waffen suchen. Kein Napoleon, umgeben von einem glänzenden Gefolge, hält auf einer Anhöhe. Auch mit dem besten Fernglas würde er nicht viel zu sehen bekommen. Sein Schimmel würde das leicht zu treffende Ziel unzähliger Kottetten sein. Der Held der Schlacht befindet sich weiler zurück in einem Hause mit geräumigen Schreibstuben, wo Draht- und Funkentelegraph, Fernsprech- und Signalapparate zur Hand sind, Scharen von Kraftwagen und Motorrädern, für die weitesten Fahrten gerüstet, der Befehle harren. Dort, auf einem bequemen Stuhl vor einem breiten Tisch hat der moderne Alexander auf einer Karte das gesamte Schlachtfeld vor sich, von dort telephoniert er zündende Worte, und dort empfängt er die Meldungen der Armee- und Korpsführer, der Bataillone und der leuchtenden Luftschiffe, welche die ganze Linie entlang die Bewegungen des Feindes beobachten, dessen Stellungen überwachen. Auch die Schlachten der Zukunft werden den auf großen Räumern zu verwendenden Massen entsprechend mehrere, ja viele, wenn auch nicht 14 Tage, wie bei Napoleon, in Anspruch nehmen.“

Auch diese Ausführungen beweisen, daß noch eine geraume Zeit vergehen wird, ehe wir Klarheit über die Ereignisse haben werden. Denn alles bisherige war ja nur die Einleitung der kommenden folgenschweren Dinge.

Kavalleriekampf in Belgien.

Berlin, 19. August. (W. Z. B.) Die französische fünfte Kavalleriedivision wurde heute unter schweren Verlusten bei Bervez, nördlich Namur, von unserer Kavallerie zurückgeworfen.

Siegreiches Gefecht im Elsaß.

Berlin, 19. August. (W. Z. B.) Bayerische und badische Truppen schlugen die bei Weißen, 15 Kilometer nordwestlich Schlettstadt vorgedrungenen französische 55. Infanteriebrigade, brachten ihr große Verluste bei und warfen sie über die Sogesen zurück.

Die Geiseln von Lüttich.

Nach dem „Wäzinger Journal“ enthält die belgische Zeitung „L'Étoile belge“ folgende Bekanntmachung, die der Bürgermeister Genault an den Plakatsäulen Lüttichs auslagern ließ:

„Die Gemeindeverwaltung erinnert alle Bürger und alle diejenigen, die sich auf Lütticher Gebiet befinden, daß es nach den Kriegsgesetzen strengstens verboten ist, daß eine Zivilperson sich an irgendeinem feindlichen Akt gegen deutsche Soldaten beteiligt, die das Land besetzen. Jeder Angriff auf deutsche Truppen von anderen als Bewaffneten in Uniform setzt nicht nur den Uebeltäter selbst, sondern auch die übrigen Einwohner in schwere Gefahr, insbesondere die Bewohner von Lüttich und außerdem die durch den Kommandanten der deutschen Truppen auf der Plakette festgehaltenen Geiseln.“

- Die Namen der Geiseln sind:
1. Rutten, Bischof von Lüttich
 2. Kleyer, Bürgermeister
 3. Grégoire, Deputierter
 4. Fléchet, Senator
 5. Van Zuylen, Senator

- 6. Peltzer, Lt., Senator
- 7. Colloaux, Senator
- 8. De Ponthière, Abgeordneter
- 9. Van Hoegaerden, Abgeordneter
- 10. Falloise, Schöffe.

Dem Bischof Autten und dem Bürgermeister Kleber wurde genehmigt, vorerst die Stadelle zu verlassen; sie bleiben aber als Geiseln jederzeit dem deutschen Kommandanten zur Verfügung.

Wir beschwören alle diejenigen, welche Waiddienst versehen, im Interesse aller Bewohner und der Geiseln der deutschen Armee, darauf zu achten, daß keinerlei Angriffe gegen deutsche Soldaten vorzukommen. Wir machen bekannt, daß das Generalkommando der deutschen Truppen befohlen hat, daß Privatpersonen, die Waffen und Munition im Besitz haben, diese sofort der Behörde im Provinzialhause abzuliefern haben, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, sofort erschossen zu werden.

Ueber die Schlacht bei Mülhausen

erzählt ein Einwohner von Mülhausen, der den Weg von Mülhausen nach Basel zu Fuß zurücklegte, in unserer Baseler Parteizentrale, daß die Schlacht am Sonntag und Montag in der Umgebung von Mülhausen schreckliche Verwüstungen angerichtet hat und der Tod reiche Ernte unter den beiden Kriegführenden gemacht hat. Wie groß die Zahl der Toten gewesen, wurde noch nicht ermittelt, nur daß sie sehr groß gewesen ist. In der Stadt Mülhausen herrscht immer noch große Aufregung. Die Franzosen seien geschüchelt unter Zurücklassung ihrer Toten und Verwundeten. Alle Spitäler, Schulhäuser, öffentliche Säle sind dicht besetzt von verwundeten Deutschen und Franzosen und mit Extrazugigen sind zahlreiche Verwundete nach Mülheim und Badenweiler befördert worden. Die sämtlichen Hotels von Badenweiler sind in Feldlazarette verwandelt worden und dienen bereits ihrer Bestimmung. Die Kriegerärzte der ganzen Umgegend von Badenweiler und Mülheim bis weit über die elßassische Grenze sind für die Verpflegung der Verwundeten aufgebracht worden, desgleichen auch die freiwilligen Sanitätskolonnen diesseits und jenseits des Rheins.

Vom österreichisch-russischen Kriegsschauplatz.

Die Oesterreicher in den russischen Grenzorten.

Wien, 19. August. (B. Z. V.) Die „Allgemeine Zeitung“ in Czernowiz berichtet aus den von Oesterreich besetzten Grenzgebieten: Die Dörfer waren beim Einzuge unserer Truppen fast menschenleer, da die fliehenden russischen Truppen die Bevölkerung vor Grausamkeiten der österreichischen Soldaten gewarnt hatten. Als die Soldaten die zurückgebliebenen Greise und Väter freundlich behandelten, kehrten die Dorfbewohner langsam zurück und fraternisierten bald mit unseren Soldaten. — In dem großen Dorfe Mengacz ist keine Schule, Post oder Telegraph vorhanden.

Vom österreichisch-serbischen Kriegsschauplatz.

Einzelheiten über die Einnahme von Schabaz.

Budapest, 18. August. (B. Z. V.) Der „Pest. Abend“ bringt den Bericht eines Teilnehmers an der Einnahme von Schabaz, der folgende Am Freitag um 2 Uhr nachts wurde Alarm geblasen. Wir wurden auf Köhnen übergesetzt und die Feldbesetzungen, die von regulärem Militär und Komitatssoldaten besetzt waren, wurden mit dem Bajonett genommen, ohne daß die Serben großen Widerstand geleistet hätten. In Schabaz selbst aber entspann sich ein verzweifelter Straßenkampf. Nach einstündigem Kampf wurde der Ort besetzt, aber auch dann noch wurde aus Kellern, von Höfen und aus Dachfenstern der Kirche auf uns geschossen. In einer nahegelegenen Sägemühle verchanzten sich etwa 60 Komitatssoldaten, die Handgranaten warfen; die Mühle wurde schließlich in Brand gesetzt. Am nächsten Tage erneuerten die Serben ihren Angriff, wurden jedoch mit großen Verlusten zurückgeworfen.

Wien, 19. August. (B. Z. V.) Die ungarischen Blätter erfahren Einzelheiten über die Einnahme von Schabaz, aus denen hervorgeht, daß serbische Frauen und Kinder aus alten Karabinern schossen und Bomben warfen, ohne jedoch viel Unheil anzurichten. Serbische Soldaten schossen auf Abteilungen vom Roten Kreuz und auf Ärzte. Scharenweise schwammen serbische Soldaten in vollständiger Ausrüstung über die Save, die Donau und die Drina zu den Oesterreichern herüber, so daß in kurzer Zeit fünfhundert serbische Desertereur eingefangen werden konnten. Die Soldaten haben hervor, wie glänzend die österreichischen Geschütze sich bewährten und mit welcher eiserner Disziplin die Oesterreicher auch mit der Munition umgingen.

Was ist mit Italien?

Die „Frankf. Bzg.“ meldet aus Kopenhagen: Nach Pariser Meldungen wird dort die Situation in Italien mit steigendem Interesse verfolgt. An die Pariser Ausgabe des „New York Herald“ wird aus Rom telegraphiert, 200 000 Mann italienischer Truppen seien zwischen Mantua, Verona und Venedig versammelt; die Garnison in Venedig sei aufgebrochen, der Hafen von Venedig gesperrt. Verdacht sei in Verteidigungszustand versetzt worden und die Flotte habe sich in Tarent konzentriert.

Aufstand im Kaukasus.

Konstantinopel, 19. August. (B. Z. V.) Wie der „Idam“ erzählt, gewinnt der Aufstand im Kaukasus gegen Rußland an Ausdehnung. Die Aufständischen sprengten eine Brücke über den Krageßfluß an der einzigen Eisenbahnlinie, die Rußland mit Persien verbindet. Die russischen Truppen fliehen mit Waffen und Gepäck an die türkische Grenze. Vorgestern überschritt eine große Zahl Soldaten die Grenze, um sich auf türkisches Gebiet zu flüchten. Die Preise für Lebensmittel im Kaukasus sind auf das Vierfache gestiegen. Es wird immer schwieriger, den Aufstand zu unterdrücken.

Die Beschlagnahme der türkischen Schiffe.

Konstantinopel, 18. August. (B. Z. V.) Nach einer Blättermeldung haben drei Mitglieder der englisch-ottomanischen Vereinigung dem britischen Geschäftsträger Marling einen Brief abgestattet und darauf hingewiesen, daß die Beschlagnahme der Großkampfschiffe „Sultan Osman“ und „Meschadi“ in der muslimanischen öffentlichen Meinung einen sehr schlechten Eindruck gemacht habe. Der Geschäftsträger erwiderte, es sei ihm unmöglich, in dieser Angelegenheit etwas zu unternehmen. England habe sich diese beiden Schiffe modernsten Typs nicht entgehen lassen können.

Italienische Währungsmaßnahmen.

Rom, 18. August. (B. Z. V.) Ein königlicher Erlass ermächtigt den Schatzminister, neue Staatsnoten zu 10 und 5 Lire bis zum Betrage von 850 Millionen auszugeben, die sämtlich durch im Schatz ruhende silberne Scheidemünze gedeckt sind. Ferner wurde der Schatzminister ermächtigt, Scheine zu ein und zwei Lire auszugeben, die ebenfalls in Höhe ihres Wertes durch silberne Scheidemünze gedeckt sind.

Außerungen des Reichskanzlers.

Kristiania, 18. August. (B. Z. V.) Die „Norges Tidende“ berichtet über eine Unterredung, die der Reichskanzler v. Bismarck am 16. August Herrn Björn Björnson gewährt hat. Dieser berichtet: Der Reichskanzler, der sehr gut aussieht, obwohl die riesige Arbeitslast ihn seit Wochen an den Schreibtisch festsetzt, sprach mit Wärme von dem mustergültigen Verhalten der neutralen Staaten und mit vornehmer Zurückhaltung von den Nachschaffungen der Gegner Deutschlands. Nur einmal zeigte er so etwas wie Erregung, als er über England sprach. — Der Reichskanzler sagte u. a. folgendes: Daß die nordischen Länder und Holland sich so entschieden neutral verhalten, wird in Deutschland sehr dankbar empfunden, und wir sind entschlossen, diese Neutralität mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu stützen. Dies gilt insbesondere von unseren unmittelbaren Nachbarn Holland und Dänemark. Ich habe fünf Jahre lang alles getan, um einen Weltkrieg zu verhindern, und sogar noch nach der jehigen allgemeinen Mobilmachung haben wir versucht, was nur möglich war, aber vergeblich. Rußland hat vor der schweren Verantwortung nicht zurückgeschreckt, den Weltbrand zu entfesseln. Ich habe soeben von unserem Vorgesetzten in Konstantinopel ein Telegramm erhalten, worin mir mitgeteilt wird, daß am dortigen englischen Votationsgebäude ein Brand eingeschlagen ist, die deutsche Flotte hätte in der Nordsee eine furchtbare Niederlage erlitten und zwanzig ihrer besten Schiffe dabei verloren. Kein wahres Wort ist an dieser Geschichte. Sie sollte natürlich dazu dienen, bei den Türken Stimmung zu machen. — Die feindliche Politik Rußlands trägt die direkte Schuld am Kriege. Wir kämpfen heute nicht nur für uns; besonders die skandinavischen Länder müssen ja verstehen, daß es auch um ihre Existenz geht, wenn Rußland siegen sollte. Daß also mit unserem Schicksal auch dasjenige anderer germanischer Länder von höchster Wichtigkeit verknüpft ist, das läßt uns, die wir mit reinem Gewissen in den Krieg ziehen, mit doppelter Entschlossenheit kämpfen. — Man hat oft den Einwand gegen mich erhoben, daß ich zuviel des ethischen Moments in die Politik trage, betrachten Sie die Haltung unseres Volkes; bedenken Sie, was es heißt, daß auch unsere Sozialdemokraten, die mir so oft in der inneren Politik Schwierigkeiten bereiten, jetzt Mann für Mann mit uns gehen. Es sind tiefe, sittliche Kräfte, die alles vorwärts treiben. Noch eins: Unsere Mobilmachung ist noch nicht ganz beendet, und schon hat unsere Armee beträchtliche Erfolge erzielt: Lüttich, Mülhausen, Sagarde und das Land vom Feinde geräubert. Ein Volk aber, das sich im Vollbesitz seiner moralischen Kraft wie ein Mann erhoben hat und so Bewundernswertes zu leisten vermag, das kommt nicht unter die Räder! kommen und das kommt nicht unter die Räder!

Kriegsbekanntmachungen.

Die fünfte Verlustliste.

Die am Mittwoch veröffentlichte fünfte Verlustliste meldet insgesamt den Verlust von 266 Mann. Davon sind 15 Offiziere und 251 Mannschaften.

Nach Toten, Verwundeten und Vermissten gruppiert, ergibt sich folgendes Bild:

	Tote	Verwundete	Vermisste
Offiziere	2	12	1
Mannschaften	43	135	78
	45 Tote	147 Verwundete	79 Vermisste

Da der Verlust nach den ersten vier Verlustlisten insgesamt 986 Mann betrug, erhöht er sich unter Hinzurechnung der 266 Mann der fünften Verlustliste auf 1252 Mann, nämlich 80 Offiziere und 1172 Mann.

Eine Warnung an die aufgebotenen Landsturmlaute.

Berlin, 19. August. (B. Z. V.) Das stellvertretende Generalkommando des dritten Armeekorps erläßt folgende Bekanntmachung: Die dem ausgebildeten Landsturm angehörenden Unteroffiziere und Mannschaften werden davor gewarnt, ihre Besuche vorzeitig aufzugeben, da sich noch nicht übersehen läßt, welche Jahressklassen zur Einziehung gelangen. Voraussichtlich zunächst nur die jüngste.

Zur Beförderung neu zugelassene Güter.

Nach einer Mitteilung der Staatsbahnverwaltung sind zur Beförderung auf der Bahn folgende Güter neu zugelassen worden: Privatohle zum Betrieb von Meierereien, Mühlen, Sägereien, Schlachthöfen, sowie Kohlenendungen zur Vergung der Ernte, Wadendruckwalzen und Walzenmasse, Saatgetreide, Gewas als Stückgut oder Wagenladung, Düngemittel und Rohstoffe zur Düngungsfabrikation, leere Fülltrichter, leere Füllbehälter, leere Fleischkörbe.

Für die Lieferungen an Militärbehörden sind nunmehr Vereinfachungen in großem Umfang eingetreten; so sind die Eisenbahndienststellen angewiesen worden, unmittelbar an eine Militärbehörde oder von einer solchen an Private adressierte Sendungen ohne weiteres anzunehmen, da durch die Angaben im Frachtbrief die Sendungen als solche für die Heeresverwaltung gekennzeichnet sind. Von Privaten an Private gerichtete Sendungen werden gleichfalls ohne weiteres angenommen, wenn die Frachtkosten den vorgeschriebenen Vermehr der zulassenden Militärverwaltung tragen. Annahmefristen werden demgemäß von der Linienkommandantur nicht mehr aufgestellt.

Unsere französischen Parteigenossen und der Krieg.

Der „Basler Vorwärts“ schreibt: „Endlich sind wir in der Lage, wenigstens einige Mitteilungen über die Haltung der französischen Parteigenossen beim Kriegsausbruch zu machen. Wie die deutschen Sozialdemokraten sich einmütig bereit erklärt haben, zur Verteidigung ihres Vaterlandes gegen Rußland zu den Waffen zu greifen, so stellen sich auch die französischen Sozialisten auf den Standpunkt, daß es ihre nationale und kulturelle Pflicht sei, ihr Vaterland gegen einen Angriff Deutschlands zu schützen. Und die leitenden sozialistischen Führer beider Länder rechtfertigen ihre Zustimmung zum Krieg mit der Erklärung, daß ihr Land angegriffen worden sei. Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht die letzte große Versammlung der französischen Sozialisten nach der Kriegserklärung und nach der Ermordung von Jaurès. Der Parteiführer Dubronilh er-

klärte hier, es gelte jetzt zur Verteidigung des angegriffenen Frankreich die Waffen zu ergreifen. Freudig, aber ohne Nachgedanken und mit dem festen Vorsatz, das Vaterland anderer zu achten, sei auch die sozialistische Partei dazu bereit. Eduard Baillant hob hervor, die Partei habe nun die Aufgabe, auch die patriotische Pflicht zu erfüllen und die Republik zu verteidigen. Jean Longuet sagte, das Frankreich der Revolution und der Demokratie, das Frankreich der Engholopdie, des Jahres 1793 und des Juni 1848 müsse verteidigt werden. Der Kampf gelte nicht dem deutschen Volke, die Sozialisten nehmen den Kampf auf der Freiwilligen von 1793 auf: „Friede mit den Völkern, Krieg dem Könige!“ Marcel Sembat, ein geistvoller Führer der französischen Sozialdemokratie, führte aus, Frankreich kämpfe hier einzig für die französische Kultur und die Völkerfreiheit, nicht für die Erfüllung chauvinistischer Nachgedanken. Nicht die Zerstörung deutscher Kultur sei das Ziel des Krieges, und wenn ein siegreiches Rußland Deutschland zerstücken und die Sozialen seine berühmten Hochschulen zerstören wollten, so werde das Frankreich nicht zugeben. Das siegreiche Frankreich werde Elsaß-Lothringen die Wahl lassen, sich ihm anzuschließen oder eine selbständige Regierung zu bilden.

Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, worin die Regierung ersucht wird, noch in letzter Stunde alles für die Erhaltung des Friedens zu tun; im Falle einer Kriegskatastrophe aber werde die sozialistische Partei entschlossen für die Existenz und Integrität Frankreichs kämpfen.“

Politische Uebersicht.

Wesentliche Unterstützung in der Kriegszeit ist keine Armenunterstützung.

Das Reichsamt des Innern hat die Auffassung des sozialdemokratischen Parteivorstandes und der Gewerkschaften, daß Unterstützungen an Arbeitslose, die in der gegenwärtigen Kriegszeit gezeitigt werden, nicht als Armenunterstützung anzusehen seien, als richtig anerkannt und wird einen Erlass an die Bundesregierungen richten, wonach die Unterstützungen, die Arbeitslose jetzt aus öffentlichen Mitteln erhalten, nicht als Armenunterstützung anzusehen sind und deshalb die politischen Rechte nicht berühren.

Kriegsfürsorge des preussischen Staates.

Das preussische Finanzministerium hat auf Grund einer Verständigung zwischen sämtlichen Ressorts verfügt: „Wenn Arbeiter oder sonstige in einem Arbeiter- oder ähnlichem Verhältnis befindliche Lohnempfänger infolge der Mobilmachung in den Militär- (Marine-) dienst beim Meer, bei der Flotte oder beim Landsturm einberufen sind oder sich freiwillig zum Kriegsdienst gestellt haben, so sind bis auf weiteres deren Angehörigen Beihilfen nach Maßgabe des Bedürfnisses bis höchstens 25 Proz. des Lohnes des Einberufenen für die zurückbleibende Ehefrau sowie bis höchstens 6 Proz. des Lohnes für jedes eheliche und den ehelichen gleichmäßig gleichstehende Kind unter 15 Jahren, zusammen aber bis höchstens 50 Proz. des Lohnes zu gewähren.“

Weiter heißt es in dem Erlass: „Da davon ausgegangen wird, daß die Reichsunterstützungen beim Vorliegen der reichsgerichtlichen Voraussetzungen noch neben den (oben genannten) zu gewährenden Beihilfen gezahlt werden sollen, so haben sich die demittierenden Behörden zweckmäßig bei Festsetzung der Beträge mit den Kommunalbehörden wegen des von diesen beschleunigten Vorgehens in Verbindung zu setzen, damit nicht etwa die vom Reiche zu erstattenden kommunalen Unterstützungen lediglich um des Rahmens der Staatsbeihilfen willen gekürzt werden oder ihre Zahlung überhaupt unterbleibt.“

Reichspost, Bahnverwaltung und Arbeitslose.

Rühmend meldet das „Berliner Tageblatt“ auf Grund einer Mitteilung in den „Bürgerlichen Blättern“, daß eine Anzahl Göttinger Professoren die Stellen von Landbriefträgern übernommen habe. Ähnliche, mit lobenden Worten ausgeschmückte Nachrichten gehen auch sonst noch immer wieder durch die Presse. Will man denn gar nicht einsehen, mit wie schweren Schäden für das Volk diese freiwillige Hilfsleistung verbunden ist? Die Opferfreudigkeit der Göttinger Herrn Professoren und all der anderen „freiwilligen Helfer“ in allen Ehren; aber jeder, der hier unentgeltlich Dienste leistet, nimmt damit zugleich einem anderen das Brot, das er mit den Seinen unbedingt zum Leben braucht. Zum mindesten sollte die Bahnverwaltung diese Einsicht haben und die Angebote aller freiwilligen Hilfskräfte ein für alle Mal ablehnen. Ein Institut wie die Reichspost hat es doch auch wahrhaftig nicht nötig, freiwillige Helfer in seinen Dienst zu stellen!

Wie die Reichspost, so scheint auch die Bahnverwaltung mit der Einstellung neuer Kräfte sehr sparsam zu sein. Man muß vermuten, daß die vorhandenen Beamten ungenügend angestrengt werden. Das ist hier aber besonders bedenklich; es besteht die Gefahr, daß infolge der übermäßigen Anspannung einmal Unachtsamkeit eintritt und dann ein schweres Unglück verhängt wird. Hier scheint es also doppelt nötig, daß Erfahrungsleute herangezogen werden, womit zugleich zahlreichen Arbeitslosen geholfen sein würde.

Die polnischen Zeitungen in Westpreußen.

Die polnischen Zeitungen Westpreußens haben augenscheinlich in den letzten Tagen ein sehr wechselreiches Schicksal gehabt. In einem jugoslavischen, das die Graudenser „Gazeta Gruzjadzka“ an ihre Leser verbreitet, wird es wie folgt berichtet:

Der kommandierende General des 17. Armeekorps hat angeordnet, daß alle in Westpreußen erscheinenden polnischen Zeitungen verboten sind.

Am 9. August haben wir ein Schreiben von der Oberpostdirektion in Danzig erhalten, wonach den verbotenen Zeitungen das Wiedererscheinen gestattet wird — jedoch nur in deutscher Sprache.

Am 11. August teilte uns das Postamt Graudenz mit, daß der Vertrieb der „Gazeta Gruzjadzka“ und des „Przegląd Ludu“ in polnischer Sprache ohne Einschränkungen wieder gestattet ist.

Am 12. August wurde uns seitens des Postamts Graudenz mitgeteilt, daß das Erscheinen der „Gazeta Gruzjadzka“ und des „Przegląd Ludu“ in polnischer Sprache laut Verfügung der kaiserlichen Oberpostdirektion in Danzig nur für den Bereich der Postungen Graudenz, Culm und Marienburg zugelassen ist. Welche Gründe für diesen mannigfachen Wechsel der Anordnungen maßgebend gewesen sind, ist nicht recht ersichtlich.

Die Mutter Gottes von Czestochau.

Die Kriegsspannung treibt eigenartige Blüten. Ausgerechnet im „Berliner Tageblatt“ schwärmt ausgerechnet Prof. J. Jastrzewski für — die Mutter Gottes von Czestochau! — Es gibt in dieser Stadt ein Kloster mit einem „wunderstätigen“ Madonnenbild und es wallfahrten nach diesem Kloster viele Menschen, ähnlich wie sie nach Trier, oder nach Lourdes, oder nach Maria Finsiedel wallfahrten. Das gibt Herrn Jastrzewski die glänzende Idee ein, es möchten Proklamationen an die Polen herausgegeben werden, datiert von dem Heiligum der Mutter Gottes von Czestochau.

Irreführung der Mieter durch Amtsblätter.

In Amtsblättern der Provinz Brandenburg vom 9. bis 18. d. M. und in dem hiesigen Gemeindeblatt vom 16. d. M. befindet sich eine Bekanntmachung des Oberpräsidenten v. d. Schulenburg, datiert vom 7. August 1914. Diese behauptet, eine Notiz des „Vorwärts“ vom 6. d. M. sei rechtsirrtümlich, und enthält ferner Ausführungen, die bei den Lesern den Glauben wachrufen können, in dem Mietverhältnis habe sich durch den Krieg und durch Einberufung noch nichts geändert. Ein solcher Glaube ist durchaus irrig.

Welche Änderungen die Rechtsverhältnisse der Mieter durch den Krieg und durch die infolge des Krieges erlassenen Gesetze und Verordnungen erlitten haben, haben wir eingehend unter dem 11. und 13. d. M. dargelegt. Wenn jetzt Blätter die Bekanntmachung des Oberpräsidenten vom 7. d. M., in der der Oberpräsident einen unter dem 2. d. M. kundgegebenen Aufsatz aufrecht erhält, ohne seine unter dem 2. d. M. übersehen zu, daß seit dem 4. August Gesetze und Verordnungen ergangen sind, die den Rechtszustand durchaus geändert und die Rechtslage herbeigeführt haben, die wir in den angeführten Nummern vollkommen zutreffend darlegten. Es läge im Interesse der Vermeidung unnötiger Streitigkeiten, wenn der Oberpräsident die Blätter, die seine Bekanntmachung nach dem 8. d. M. veröffentlichten, zur Wiedergabe unserer zutreffenden Darlegungen veranlassen würde.

Wie liegt die Sache? Unter dem 2. August erklärte der Oberpräsident: „Die Verpflichtungen der Mieter zur Zahlung des Mietzinses bestehen unverändert fort.“ Diese Ansicht traf für den 2. August zu. Sie war jedoch schon mit dem Abend des 4. August nicht mehr zutreffend. Denn zu diesem Zeitpunkt traten zwei Gesetze in Kraft, von denen eins die Rechtslage des zum Heeresdienst einberufenen Mieters sofort änderte, während das zweite eine Besserung durch Bundesratsverordnung in Aussicht stellte. Sofort geändert wurde die mißliche Lage des in das Feld Gezogenen und seiner Familie durch das Gesetz betr. der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen. Durch dieses Gesetz wurde eine Unterbrechung der gegen die zur mobilen Armee Berufenen angelegten oder anzulegenden Klagen angeordnet, die laufende Zwangsvollstreckung erheblichen Beschränkungen unterworfen und die Verjährung unterbrochen. Der Inhalt ist bereits im „Vorwärts“ vom 6. August wiedergegeben und die Rechtslage unter dem 12. des näheren erörtert. Die Verpflichtung zur Zahlung der Miete besteht nach diesem Gesetz nicht mehr „unverändert“ fort. Denn es kann gegen den ins Feld Gezogenen mit Erfolg nicht geklagt werden: kraft Gesetzes ist das Verfahren unterbrochen.

Das Gesetz, das eine weitere Besserung der Lage des Einberufenen als Mieters in Aussicht stellte, war das am 4. August verabschiedete Gesetz über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen und zur Abhilfe wirtschaftlicher Schwierigkeiten. Am 6. August schrieb nun der „Vorwärts“: „Gewiß ist es an sich zutreffend, daß die Mieter den Mietzins auch jetzt nach Eintritt des Kriegszustandes zu zahlen haben.“ Die zur Höhe der Einberufenen seien von dem Tage der Einberufung ab von der Verpflichtung zur Mietzahlung „entbunden“. Diese Notiz wurde am Abend des 8. August nach Schluß der Redaktion in den „Vorwärts“ von einer der Redaktion nahestehenden Seite hineingegeben, um vielen Anträgen gegenüber die zur Höhe Einberufenen und deren Familien darüber zu beruhigen, daß eine Klage auf Zahlung des Mietzinses gegen den zum mobilen Heer Einberufenen zurecht ohne jeden Erfolg sein müsse. Die Notiz ist durchaus zutreffend, vielleicht hätte statt des Wortes „entbunden“ besser ein anderes Wort gewählt werden können. Sachlich richtig war die Notiz und hat bewirkt, daß Hunderte, dem Gesetz entsprechend, die völlig nutzlose Klage auf Zahlung und Ermäßigung gegen die Familie des zur Fahne einberufenen Ernährers unterließen. Bei Wiederkehr jener Notiz wurde gehofft, der Bundesrat würde die in den Krieg Eingezogenen von ihrer Zahlungsverpflichtung völlig entbinden. Das war allerdings ein Irrtum, aber bei weitem kein so harter, wie der in der Bekanntmachung des Oberpräsidenten vom 7. August enthaltene, nach der der Krieg an der Mietzahlung überhaupt nichts ändere. Die Auffassung des Oberpräsidenten war vom Abend des 7. August ab unhaltbar. Denn zu diesem Zeitpunkt wurde die im „Vorwärts“ wiedergegebene Verordnung des Bundesrats verkündet, die allen wirtschaftlich schlechtgestellten Schuldnern, auch den Kriegsschuldnern die Möglichkeit gewährt, entgegen ihrer vertraglichen Verpflichtung durch den Richter eine Zahlungsfrist bis zu drei Monaten zu erhalten. Diese Verordnung konnte natürlich der Oberpräsident am Vormittag des 7. August noch nicht kennen. Als es dann feststand, daß weitere Erleichterungen für die Mieter zurzeit vom Bundesrat nicht verfügt würden, hat der „Vorwärts“ am 11. August unter der Überschrift: „Wie steht es mit der Verpflichtung zur Zahlung der Miete“, am 12. in der Verpflichtung zur Zahlung der Miete, am 12. in der Notiz „Nochmals zum Mietrecht“ und endlich unter dem 13. August unter der Überschrift „Kriegszustand und Mietverträge“ den jetzigen Rechtszustand geschildert. Diese Darlegungen im „Vorwärts“ sind durchaus zutreffend. Es hätte im Interesse der Aufklärung gelegen, wenn der Oberpräsident, nachdem er seine jetzt sicherlich nicht mehr zutreffende, weil die beiden Kriegsgesetze außerachtlassende, Auffassung durch seine Bekanntmachung vom 7. August amtlich bekanntgemacht hatte, nunmehr veranlaßt hätte, daß die zutreffenden Darlegungen des „Vorwärts“ vom 11. bis 13. d. Mts. ebenfalls veröffentlicht wurden. Statt dessen erleben wir, daß z. B. das Berliner Gemeindeblatt vom 16. und die „Landwirtsch. Nachrichten“ vom 18. August die Bekanntmachung des Oberpräsidenten vom 7. August veröffentlichten, die natürlich die inzwischen eingetretene Änderung der Rechtslage nicht berücksichtigt und zumungunsten der Mieter irreführend mißt! Wir richten nochmals dringend an unsere Leser die Bitte: Laßt Euch nicht irreführen! So, wie der „Vorwärts“ in den Nummern vom 11. bis 13. August die Rechtslage der Mieter im Besonderen hat, ist sie tatsächlich noch heute.

so kann mancher davon Gebrauch machen, der ein Almosen abreiben würde. Seitern wurde in den „Kaiserhallen“ am Moritzplatz die erste Bürgerweihalle vom Roten Kreuz eröffnet. Schon lange vor Beginn der Speisezeit hatten sich Hunderte vor dem Lokal angesammelt, denen alsdann fortgesetzt neue Mengen Hungernper folgten. Im Garten des Lokals wurde das Essen ausgegeben und verzehrt. Es gab einen Teller Rohrrüben mit Schweinefleisch und eine Schmitte Brot. Zahlreiche Damen vom Roten Kreuz waren bei der Ausgabe des Essens und beim Abräumen des Geschirrs tätig. Der Betrieb ging flott und ohne Störung vonstatten. Einen peinlichen Eindruck machte es, daß eine Anzahl von Photographen zur Stelle waren, um das Glendbild für den Kientopp und für illustrierte Blätter zu verewigen. Wo ein Geschäft gemacht werden kann, da achtet man nicht einmal der Not der Mitmenschen.

Was uns nützt.

Ein hiesiger Geschäftsmann, sekundiert von zwei Bürgern, hat es entdeckt und veründert es der Welt durch Anschlag an den Plakatwänden: Jetzt, wo fast nur Papiergeld in Umlauf ist, tut uns ein Behälter not, worin wir die Scheine unverunfäht und wohlgeordnet in der Hosentasche tragen können. „Portemonnaie“ ist — hu! — ein französisches Wort, deshalb haben die findigen Leute für den neuen Papierbehälter ein urdeutsches Wort erdacht: „Papietrimm“ soll das Ding heißen. Der Geschäftsmann, der es fabriziert und verkauft, will nichts daran verdienen, sondern den Verkaufsgewinn — 28 Pf. pro Stück — der Reichskasse zuführen, damit das Geld zum Nutzen des Vaterlandes verwandt werde. — Also: Befriedigung eines „dringenden Bedürfnisses“ verbunden mit einer wirksamen Geschäftsreklame in „patriotischem“ Gewande.

Glücklich mögen sich diejenigen preisen, denen es Sorge macht, wie sie ihre Banknoten und Kassenscheine wohlgeordnet verwahren können. Der allergrößte Teil des Volkes hat leider andere Sorgen. Er weiß nicht, woher er das Geld nehmen soll, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Am die Aufbewahrung des Geldes brauchen sich die meisten jetzt nicht Sorgen.

Ueber die Arbeitsmöglichkeit bei der Post

werden uns unter Bezugnahme auf unsere gestrige Notiz „Ein Notizfrei“ von der Postverwaltung folgende Mitteilungen gemacht:

Anscheinend ist die Nachricht dadurch hervorgerufen worden, daß das Postamt in Friedenau ohne Wissen der Oberpostdirektion in augenblicklicher Verlegenheit unbezahlte junge Leute eingestellt hat. Dies ist jedoch nur ganz vorübergehend der Fall gewesen. Das Postamt ist sofort nach dem Bekanntwerden der Maßnahme von dem Oberpostdirektor Wirklichen Geheimen Oberpostrat Vorbeck zur Entlassung der Leute und zur Einstellung bezahlter erwachsener Kräfte angehalten worden; es beschäftigt jetzt keine solchen jungen Leute mehr. Daß andere Postämter dies tun sollten, ist der Oberpostdirektion nicht bekannt geworden. Dem Postamt in Steglitz ist gleichfalls die Genehmigung zu einer solchen Maßnahme verweigert worden.

Soweit Bedarf ist, stellen die einzelnen Postämter laufend die nötigen Aushilfskräfte gegen Bezahlung selbständig ein. Die Arbeitstuchenden werden sich daher zweckmäßig an die Postämter zu wenden haben, in deren Bezirk ihnen die Beschäftigung daht. Bei der Oberpostdirektion ist eine darauf bezügliche Meldung zwecklos, weil dort schwer zu übersehen ist, in welchem Umfang und zu welchen Zeiten Arbeitskräfte bei den einzelnen Postämtern gebraucht werden.

Aufhebung des Ausfuhrverbots für Groß-Berlin.

Der Oberbefehlshaber in den Marken erläßt folgende Bekanntmachung: Nachdem die Mobilisierung durchgeführt und die durch sie bedingte Störung des Eisenbahnverkehrs im wesentlichen beendet ist, bestimme ich hiermit: Das von mir am 1. August dieses Jahres erlassene Verbot der Ausfuhr von Mehl, Getreide, Schlachtvieh und frischem Fleisch aus dem Gebiet des Zweckverbandes Groß-Berlin tritt für alle genannten Gegenstände, mit Ausnahme von Roggen und Roggenmehl, Weizen und Weizenmehl — also insbesondere für Hafer, Gerste, Vieh und Fleisch — sofort außer Kraft. Für Roggen und Roggenmehl tritt das Ausfuhrverbot mit Ablauf des Sonntag, des 23. August, außer Kraft. Für Weizen und Weizenmehl tritt das Ausfuhrverbot mit Ablauf des Freitag, des 28. August, außer Kraft.

Unter Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse setze ich ferner von heute ab die von mir am 2. August dieses Jahres für das Gebiet des Zweckverbandes für Groß-Berlin bestimmten Höchstpreise für den Verkauf von Mehl und Salz in gewerblichen Verkaufsstellen folgendermaßen herab:

- Für ein Pfund Roggenmehl von 27 Pf. auf 20 Pf.
Für ein Pfund Weizenmehl von 30 Pf. auf 24 Pf.
Für ein Pfund Salz von 20 Pf. auf 16 Pf.

Berlin, 19. August 1914.
Der Oberbefehlshaber in den Marken.
gez. von Keffel.

Der neue Fahrplan für die Stadt- und Ringbahn wird soden öffentlich bekanntgegeben. Es ist kein für längere Zeit feststehender Fahrplan, ja, es ist nicht ausgeschlossen, daß einzelne Züge an dem einen oder anderen Tage ausfallen. Auf der Stadtbahn beginnt der Betrieb ab Charlottenburg 4.26 Uhr, ab Stralau-Mummelsburg 4.35 Uhr früh; die letzten Züge fahren auf dieser Strecke 12.51 bzw. 1.37 Uhr nachts ab. Die Nord- und Südringzüge fahren in Abständen von je 20 Minuten, der letzte Zug geht ab Westend 12.10 Uhr abends über Schleißchen Bahnhof nach Charlottenburg, ab Charlottenburg 12.06 Uhr; die letzten Züge vom Potsdamer Ringbahnhof 11.17 Uhr über Schleißchen Bahnhof-Stadtbahn (an Potsdamer Ringbahnhof 12.54 Uhr nachts), 11.57 Uhr (bis Charlottenburg), 12.17 Uhr (bis Schleißchen Bahnhof) und 1.07 Uhr nachts (bis Neufeld); zwischen Potsdamer Ringbahnhof und Charlottenburg verkehren die letzten Züge 12.52 Uhr und 1.04 Uhr nachts. Außerdem werden auf allen diesen Strecken während des Berufsverkehrs noch zahlreiche Züge gefahren werden.

Die Zahlung der Familienunterstützungen im Kreise Niederbarnim.

erfolgt nicht, wie man uns mitteilt, wie in Berlin auf Vorlegung des Familienstammbuches, sondern laut landratsamtlicher Anweisung nur gegen Vorlegung der Geburts- und Heiratsurkunden. Diese Urkunden werden, sobald sie dem Zwecke des Ausweises unterstützungsberechtigter Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern dienen, von den zuständigen Behörden kostenlos verabfolgt.

Ein tödlicher Straßennunfall

hat sich am Dienstagnachmittag gegen 6 Uhr in Schöneberg ereignet. An der Ecke der Sedan- und Reuthen-Straße liefen die drei- und vierjährigen Mädchen Emma Kusche und Lotte Biele unmittelbar vor einem herannahenden Straßenbahnzuge der Linie 29 auf das Gleis. Obwohl der Führer mit aller Kraft bremste, vermochte er doch den Zug nicht rechtzeitig zum Stehen zu bringen. Die beiden Kinder wurden umgestoßen und die kleine K. geriet mit dem Oberkörper unter den Schuhrahmen. Durch Anheben des Bogens wurde das Mädchen aus der eisernen Lage befreit. Das bedauerndwerte Kind hatte einen doppelten Schädelbruch und schwere innere Verletzungen erlitten und starb alsbald nach der Aufnahme in das Schöneberger städtische Krankenhaus. Das andere Mädchen war zur Seite geschleudert worden und kam infolgedessen mit Hautabstürzungen und Quetschungen davon.

An der Ecke der Fort- und Kupferstraße sprang der Arbeiter Wilhelm Schorsch von einem Straßenbahnwagen der Linie 164 während der Fahrt ab. Er kam zu Fall und geriet mit dem rechten Arm unter den Schuhrahmen. Der Verunglückte trug eine schwere Quetschung des Oberarmes davon und wurde nach dem Elisabeth-Krankenhaus gebracht.

Ein weiterer Straßennunfall hat sich am Richardplatz in Neutölln zugetragen. Die Richardstr. 44 wohnhafte Frau Minna Kalle überschritt mit ihrer neunjährigen Tochter den Fahrdamm. Von einem herannahenden Straßenbahnwagen wurde sie mit samt ihrem Kinde umgerissen und überfahren. Mutter und Kind wurden ein Stück mitgeschleift, ehe der Wagon zum Halten gebracht werden konnte. Mit schweren inneren Verletzungen wurde dann Frau K. ins städtische Krankenhaus Budow eingeliefert, während ihr Kind mit Kopfverletzungen leichter Art davonkam. Der Zustand der Frau K. ist hoffnungslos.

Die Ankunft von Verwundeten in Berlin wird von verschiedenen hiesigen Zeitungen gemeldet. Auch Stimmungsbilder sind darüber veröffentlicht worden. Demgegenüber wird dem B. L. V. folgende Meldung gemacht: Berlin, 19. August. Verwundete vom Kriegsschauplatz sind nach telephonischer Auskunft beim Sanitätsamt des Gardekorps bisher in Berlin nicht angekommen. Die von einer hiesigen Zeitung gebrachte anderslautende Nachricht ist unzutreffend.

Landsturm und Arbeitslosigkeit.

Theorie und Praxis! Mit Recht weist das Bezirkskommando darauf hin, daß es unredt wäre, Landsturmpflichtige, insonderheit solche, die nicht gedient haben, zu entlassen. Zu dieser verständigen Ansicht kontrastiert arg das Verhalten der Gewerfabrik in Spandau.

Ein arbeitsloser Mechaniker suchte acht Tage lang hintereinander um Beschäftigung in den königlichen Fabriken in Spandau nach, in denen natürlich lebhaft gearbeitet wird. Jeden Tag werden Schloffer und Mechaniker gesucht. Aber es werden nur absolut militärfreie Leute eingestellt. Da der Arbeitstuchende zum unangebildeten Landsturm gehört, war sein Bemühen erfolglos. Ebenso das vieler anderer.

Eine Abkehr von dieser Praxis dürfte dringend am Platze sein.

Ein schreckliches Brandunglück hat sich Dienstagabend in der Polikamstr. 36 ereignet. Die zehnjährige Tochter des Verwalters Bergemann hatte das Gas im Hause anzünden wollen. Als sie am Angünder Spiritus aufgoß, fing das Kleid des Kindes Feuer und in kurzer Zeit brannte die Kleine lichterloh. Bewohner eilten herbei und erstickten die Flammen. Inzwischen war das unglückliche Mädchen an einzelnen Körperteilen fast vollständig verkohlt. Sterbend wurde die Kleine nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht.

Stadtverordneten-Ergebniswahl.

Am 13. September findet im 42. Gemeindevahlbezirk der 3. Abteilung eine Ergebniswahl für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Dr. Kronz statt.

Ueber unsere Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ erhalten wir aus dem Kreise unserer Leser zahlreiche Nachfragen. Wir können nur erklären: Der Verlag der „Neuen Welt“ in Hamburg hat das Weiterersehen der „Neuen Welt“ vorläufig eingestellt, weil zurzeit gar keine Möglichkeit gegeben ist, die Unterhaltungsbeilage mit der Bahn zur Versendung zu bringen. Schon die beiden letzten erschienenen Nummern kommen jetzt als unversendbar zurück. Sobald diese Schwierigkeiten der Bahnfracht behoben sind, wird die „Neue Welt“ weiter erscheinen und den Abonnenten nachgeliefert werden.

Wir bitten also unsere Leser, sich zu gebuden — der Krieg hat uns eben auch diese Notlage gebracht.

Verlag, Redaktion und Expedition des „Vorwärts“.

Unentgeltliche ärztliche Behandlung von Kindern.

Die Universitätsklinik der Charité hat sich bereit erklärt, die Beratung und Behandlung der in Berlin und Umgebung anlässigen Kinder von Angehörigen des Soldatenstandes unentgeltlich zu übernehmen. Die Sprechstunden finden täglich von 9 bis 11 Uhr vormittags und nachmittags von 3 bis 4 Uhr in der Poliklinik für kranke Kinder in der Charité, Schumannstraße 22, statt.

Den Umfang der Arbeitslosigkeit zeigt ein Blick auf die Arbeitsnachweise, wo die Arbeitslosen zu Tausenden ihre Arbeitskraft anbieten, leider ohne Erfolg. Wenn irgendwo Arbeitsstellen zu besetzen sind, melden sich zahllose Arbeitslose. Dies zeigte sich dieser Tage in der Reinerstraße. Die Militärreifeftenfirma Brederese hatte in der „Morgenpost“ ein Inserat erlassen, in dem sie Arbeiterinnen auf Militärbinden suchte. Am Sonnabend meldeten sich etwa 500 Arbeiterinnen und weil ohne Anschlag das Inserat am Sonntag nochmals erschien, meldeten sich am Montag etwa 1000 Frauen und Mädchen. Wir werden gebeten, mitzuteilen, daß die Firma den Arbeiterinnen, die Probearbeiten gemacht haben, die unbrauchbar waren, für ihre Mühen und für die Fahrauslegung 50 Pf. gezahlt hat. Die Entlohnung für die Binden sei höher als in geregelten Zeiten gewesen, was uns verschiedentlich bestätigt worden ist.

Ein großer Defizitenschmerz ist in der vergangenen Nacht in der Pfandleihe von L. Weiß, Invalidenstr. 17a, verübt worden. Einbrecher bewachten die Gelegenheit, um oben her durch eine leere Wohnung in die Pfandleihe einzudringen. Die Einbrecher erbeuteten für 10 bis 12000 M. goldene Herren- und Damenuhren, Armbänder, Brillantringe und andere Wert- und Schmucksachen, ferner Wäsche, Pelze und dergl. mehr.

Berliner Nachrichten.

Bürgerweihallen.

Es war ein guter Gedanke, einem Teil der notleidenden Bevölkerung durch Einrichtung der Mittagstispeisung für 10 Pf. eine kleine Hilfe zu schaffen. Der Umstand, daß das Essen, wenn auch nicht zum vollen Wert, bezahlt wird, nimmt der Einrichtung den bitteren Beigeschmack des Almosen, und

